



pro audito schweiz

HÖRTRAINING MIT LIPPENLESEN: INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE

1. ALLGEMEINES

Dieses Schutzkonzept wurde für die Durchführung von INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE «Hörtraining mit Lippenlesen» erarbeitet. Es handelt sich dabei um Wochenend- und Wochenkurse für Personen mit einer Hörbeeinträchtigung. pro audito schweiz organisiert innerhalb dieser Tage/Wochen/Wochenenden einzelne oder mehrere Veranstaltungen. Das Schutzkonzept gilt für die von pro audito schweiz geplanten Veranstaltungen und Ausflüge.

Für die hoteleigenen Freizeitangebote, den Aufenthalt im Hotel, die Kursräumlichkeiten, das Essen im Hotel, das Essen in anderen Restaurants, während der Intensivwoche gelten zusätzlich die jeweiligen Schutzkonzepte der Hotels/Restaurants.

Die geltenden Rahmenbedingungen für die INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE werden vor und während der INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE allen Beteiligten kommuniziert. Es ist die Aufgabe der Leitungspersonen während der INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE laufend vor Ort auf die geltenden Rahmenbedingungen hinzuweisen.

Die Kantone können über die Vorgaben des Bundes hinausgehen und strengere Einschränkungen vorsehen. pro audito schweiz beachtet die jeweiligen kantonalen Vorgaben für die Durchführung der INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE.

pro audito schweiz und die Leitungspersonen befolgen konsequent die Umsetzung des Schutzkonzepts.

2. BESCHRÄNKUNG AUF 2G+ FÜR TEILNEHMER:INNEN

Das Maskentragen kann aufgrund der Kursinhalte (z.B. Hörtraining mit Lippenlesen) und der Bedürfnisse der Zielgruppe (Menschen mit einer Schwerhörigkeit) eine gute Kommunikation einschränken. pro audito schweiz hat sich deshalb entschieden, für die Teilnahme eine Beschränkung auf Personen mit 2G+ vorzunehmen.

Als 2G+ gilt eine Person, wenn diese genesen und/oder geimpft ist **UND ein negatives Testresultat vorweisen kann. Von der Testpflicht sind Personen ausgenommen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.**

Sie erhalten an den offiziellen Stellen Ihr COVID-Zertifikat und ihren Testnachweis in Papierform oder als PDF ([weitere Informationen](#)).

Bringen Sie Ihr COVID-Zertifikat und ihren Testnachweis (muss gültig sein bei Anreise) unbedingt in digitaler oder ausgedruckter Form in die INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE mit. Bei den INTENSIVWOCHEN machen Personen mit Testpflicht **am Mittwoch selbständig einen weiteren Test (es gibt ein Testzentrum in der Lenk) und zeigen den Testnachweis der Hauptleiter:in vor Ort.** Für die Zwischenzeiten können bei Bedarf Selbsttests von Pro Audito Schweiz zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihr **COVID-Zertifikat für die gesamte Dauer des Kurses gültig sein muss**.

Die Leitungspersonen überprüfen die COVID-Zertifikate und Testnachweise vor den Kursräumlichkeiten. Bitte beachten Sie, dass **ausschliesslich Personen mit gültigem COVID-Zertifikat und den erwähnten Testnachweisen (gültiger Testnachweis bei Anreise und am Mittwoch der Veranstaltung) in die Kursräumlichkeiten eingelassen werden können**.

3. KURSLEITER:INNEN

Alle Kursleiter:innen von pro audio schweiz haben ein COVID-Zertifikat (2G+) und haben die gleichen Testvorgaben wie die Teilnehmer:innen: Testnachweis gültig bei Anreise plus Testnachweis am Mittwoch. Für die Zwischenzeiten können bei Bedarf Selbsttests von Pro Audio Schweiz zur Verfügung gestellt werden.

Von der Testpflicht sind Personen ausgenommen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.

4. KRANKHEITSSYMPTOME

Vor den INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGEN / WORKSHOPS

Die Teilnehmer werden mit der Anmeldebestätigung seitens pro audio schweiz darüber informiert, dass sie nur gesund und symptomfrei und mit einem (2G+) COVID-Zertifikat in die INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE kommen dürfen.

Während den INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGEN / WORKSHOPS

Werden während der INTENSIVWOCHEN / INTENSIVTAGE bei einer teilnehmenden Person oder einer Leitungsperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Die Hauptleitung informiert umgehend pro audio schweiz.
- pro audio schweiz schaut nach Rücksprache mit der Hauptleiterin, ob ein Ersatz gefunden werden kann, falls die betroffene Person ein:e Kursleiter:in ist.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

5. KONTAKTDATEN

Pro Audio Schweiz hat von allen Teilnehmer:innen die Kontaktdaten und bewahrt diese für 14 Tage nach der Veranstaltung auf.

6. ZUGANGSBESCHRÄNKUNG

Massnahmen

Alle Teilnehmer:innen sind im Besitz eines (2G+) COVID-Zertifikats. Teilnehmer:innen ohne (2G+) COVID-Zertifikat haben keinen Zugang zu den Kursräumlichkeiten.

Die Kontrolle der (2G+) COVID-Zertifikate erfolgt täglich vor den Kursräumlichkeiten durch die Kursleiter:in.

Bei Personen mit Testpflicht wird ein negativer, gültiger Antigen-Test oder PCR-Test (bei Anreise und am Mittwoch in der Woche) vor der Intensivwoche / den Intensivtagen. Pro Audio Schweiz stellt für die Zwischenzeiten Selbsttests zur Verfügung.

7. MASKE

Massnahmen

In den Kurrräumen von pro audito schweiz darf die Maske im Sitzen abgenommen werden.

In öffentlichen Innenräumen, den Räumlichkeiten und Anlagen von Restaurants und Hotels, in denen nicht ausschliesslich Teilnehmer:innen von pro audito schweiz Kursen im Raum sind, herrschen die Vorgaben und Schutzkonzepte der jeweiligen öffentlichen Innenräume, Restaurants und Hotels.

6. ABSTAND HALTEN

Massnahmen

Die Kursleiter:in und die Teilnehmer:innen sowie die Teilnehmer:innen untereinander haben bei den Kursaktivitäten 1.5 m Abstand zueinander.

Die Kursräume werden für die Teilnehmer:innen mit 1.5 m Abstand bestuhlt.

Das Programm wird vom Leitungsteam so gestaltet, dass kein Körperkontakt stattfindet und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Während den Zwischenzeiten (z.B. beim Essen, im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand – wenn möglich – ebenfalls einzuhalten. Es gelten die Schutzkonzepte des Hotels/Restaurants sowie der Ausflugsziele (z.B. Museum).

7. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände und es befinden sich in den Kursräumen Desinfektionsstationen.

Massnahmen

Alle Personen, welche sich in den Räumlichkeiten aufhalten, müssen sich beim Betreten die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Die Hauptleitung ist darum besorgt, dass Hygienemittel vorhanden sind.

Werden Dokumente und Gegenstände im Raum herumgereicht, müssen die Hände vorab desinfiziert werden. Arbeitsblätter können den Teilnehmenden einzeln ausgeteilt werden.

8. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Kursleiter:innen sind darum besorgt, dass der Kursraum vor und nach jedem Kurs und (wenn möglich) in der Pause für 10 min. gelüftet wird.

Die Kursleiter:innen sind darum besorgt, die Tische nach jeder Gruppe zu desinfizieren, sollten diese kurz nacheinander Kurse haben.

Ansonsten sind die Anbieter der Räumlichkeiten (z.B. das Hotel) auch für deren Reinigung nach den Kursen zuständig.

9. OPTIMIERTE KURSFÜHRUNG UND KOMMUNIKATION UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Für bessere Verständlichkeit und für bessere Veranschaulichung der Themen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen, sollen vermehrt technische Möglichkeiten eingesetzt werden. Beispiele:

- Nutzen von Hardware wie Beamer für Visualisierungen oder Kamera für Vergrösserungen
- Nutzen von allfällig vorhandenen Höranlagen

10. VERANTWORTLICHKEITEN

pro auditio schweiz verantwortet das Schutzkonzept. Vor Ort ist die Hauptleitung verantwortlich.

20.12.2021

pro auditio schweiz



Jolanda Galbier

Co-Geschäftsleiterin



Heike Zimmermann

Co-Geschäftsleiterin